

# GOTT LIEBT DIE SÜNDER, NICHT DIE SÜNDE

*Zum Umgang mit Rechtsextremistinnen und  
Rechtspopulisten in der Gemeinde*

■ Harald Lamprecht

---

Erfahrungen zeigen, dass fremdenfeindliche und nationalistische Einstellungsmuster nicht automatisch an der Kirchentür enden. Auch im Bereich von Kirchgemeinden gibt es Menschen, die Werbematerial rechtspopulistischer Bewegungen verbreiten, entsprechende Demonstrationen besuchen oder sogar mit organisieren. Wie kann mit diesen Situationen in den Kirchgemeinden konstruktiv und mit klarem Zeugnis für das Evangelium umgegangen werden?

## **Politik, Parteipolitik und die christliche Verantwortung**

Grundsätzlich gilt: Kirchgemeinden sind keine Parteien. Das bedeutet, dass es ohne Fraktionszwang in ihnen immer unterschiedliche Positionen zu politischen Sachfragen geben kann und darf. Ob eine Brücke gebaut, ein Mindestlohn eingeführt, ja sogar ob der Verbleib in der EU für sinnvoll gehalten wird oder nicht, darf in der Gemeinde unterschiedlich beurteilt werden. Zu bedenken ist, dass das ‚reine Gute‘ in der Politik in der Regel nicht zu haben ist. Oft müssen gegenläufige Interessen ausgeglichen und Kompromisse geschlossen werden, die ein kleineres Übel wählen, um ein größeres zu verhindern. Nicht in jedem Fall ist vorher klar zu erkennen, welches wirklich kleiner ist. Insofern können auch verantwortlich getroffene Entscheidungen im Einzelfall unterschiedlich aussehen.

Das bedeutet aber nicht, dass die Kirche und die Christinnen unpolitisch wären oder sein müssten.<sup>[1]</sup> Denn sie sind dazu gerufen, die Botschaft des Evangeliums in ihrem Leben Wirklichkeit werden zu lassen. Das Wirken der Propheten des Alten Testaments, das Vorbild von Jesus im Neuen Testament – sie alle machen deutlich, dass Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, der Einsatz für die Schwachen und Unterdrückten dem Willen Gottes entsprechen. Politischer Einsatz, der diesen Prinzipien krass zuwiderläuft, ist ebenso als sündhafte Abweichung vom Willen Gottes zu charakterisieren, wie z.B. Dieb-

stahl, Mord oder Ehebruch. Das Handeln von Christen soll sich an den Prinzipien des Evangeliums ausrichten. Das gilt auch im Blick auf ihr Handeln als Mitglieder eines politischen Gemeinwesens, als Abgeordnete, aber ebenso als wahlberechtigte und zur politischen Willensbekundung fähige Bürgerinnen.

## Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

Im Blick auf die Einstellungen und Handlungsmuster, die allgemein mit dem Begriff des Rechtsextremismus in Verbindung gebracht werden, besteht weitgehende Einigkeit, dass hier eine grundlegende Diskrepanz zum christlichen Auftrag besteht. Die Unvereinbarkeit eines offen rechtsextremistischen Auftretens mit der Mitwirkung in kirchlichen Leitungsgremien (Kirchenvorstand / Pfarrgemeinderat etc.) ist in der Vergangenheit bereits verschiedentlich erklärt und praktiziert worden.<sup>[2]</sup>

Inwiefern gilt die Ablehnung und notwendige Ausgrenzung des Rechtsextremismus auch für die etwas sanfter auftretende Spielart des Rechtspopulismus? Mit dem Rechtsextremismus steht der Rechtspopulismus in einem Näheverhältnis und teilt mit ihm eine ganze Reihe von Einstellungen, Absichten und Zielen. Dazu gehören insbesondere die Ablehnung von Einwanderung und das Schüren von Fremdenangst (besonders gegenüber Muslimen), die Propagierung des starken Nationalstaates gegen die Europäische Union mit der Vorstellung einer spezifisch nationalen Kultur und einen starken Bezug auf ‚das Volk‘ als stilisierte einheitliche Größe (wir hier unten) in dezidiertem Gegenüberstellung zu den Vertretern der etablierten Parteien (die da oben).

Vom Rechtsextremismus unterscheidet er sich vor allem dadurch, dass er kein Interesse an einer Anknüpfung am Nationalsozialismus hat, sondern sich davon zu distanzieren sucht. Einer Verharmlosung der Verbrechen des Naziregimes hat er allerdings auch kaum Eigenes entgegen zu setzen.<sup>[3]</sup>

Im Blick auf die Stellung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik wird die Situation derzeit noch kontrovers diskutiert. Eigentlich war Pegida anfangs (neben der Abwehr einer befürchteten Islamisierung) von einigen als Protestbewegung für mehr Bürgerbeteiligung an der Demokratie wahrgenommen worden. Auch die AfD war zunächst als Euro-skeptische Partei innerhalb des demokratischen Spektrums angetreten. Die Vehemenz, mit der



*Graffiti in Dresden-Strehlen*

inzwischen bei Veranstaltungen eine Fundamentalkritik am System der parlamentarischen Demokratie generell geübt und ein ‚Systemwechsel‘ gefordert wird, lässt an dieser Stelle kaum noch Unterschiede zur gängigen Polemik von Neonazis erkennen. Dementsprechend ist die AfD im Januar 2019 zum Prüffall für das Bundesamt für Verfassungsschutz geworden.

Auch die Stellung zur Gewalt ist ein Unterschied, der brüchig geworden ist. Während Gewalt von Rechtsextremistinnen mehr oder weniger offen zur Durchsetzung der eigenen Ziele begrüßt wird und bis zum Rechtsterrorismus führt (z.B. Nationalsozialistischer Untergrund, NSU), ist Pegida betont mit dem Slogan der Gewaltfreiheit aufgetreten. Ohne diese Akzentuierung wäre der Zulauf

sicherlich deutlich geringer ausgefallen. Es ist aber nicht zu übersehen, dass die emotionale Radikalisierung bei den Veranstaltungen und in den sozialen Netzen Folgen hat. Beim angekündigten Umgang mit politischen Gegnern wurde die Schwelle zur Gewalt zunächst auf der verbalen Ebene viel zu oft schon überschritten.

Es gab spontane Morddrohungen gegen Mitarbeiter der Kreuzkirchgemeinde in Dresden, es gab Galgen für namentlich benannte Politikerinnen und selbst von der Bühne rhetorische Gewaltaufrufe. Seit dem Auftreten von Pegida ist die Zahl tätlicher Übergriffe im Umfeld der Veranstaltungen sowie auf Migranten und Asylbewerberunterkünften dramatisch angestiegen ist, wie Pressemeldungen und die Erfahrungen der Opferberatung zeigen.<sup>[4]</sup> Zwar ist die Zuordnung der Täter nicht immer eindeutig möglich, gleichwohl ist schwerlich zu leugnen, dass die von Rechtspopulisten geschürte Stimmung solche Taten befördert.

Über Begriffe und Zuordnungen lässt sich lange streiten, entscheidend für die Beurteilung und Behandlung ist, was sich letztlich dahinter verbirgt und was eine konkrete Person tut und vertritt. Wer mit fremdenfeindlichen oder rassistischen Äußerungen auftritt, stellt sich damit außerhalb der christlichen Lehre – egal wo dies geschieht und ob der Kontext dessen als rechtsextremistisch oder rechtspopulistisch oder sonstwie anders zu klassifizieren ist.

## Umgangsempfehlungen

Für die Frage nach dem angemessenen Umgang der christlichen Gemeinde mit Menschen, die sich in rechtsnationalistischen Kontexten engagieren müssen verschiedene Bereiche unterschieden werden:

- a) die normale Teilnahme an Gottesdiensten und Veranstaltungen
- b) die Mitwirkung in verantwortlichen Positionen der Gemeinde in Verkündigung und Leitung (Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat usw.)

Für die jeweiligen Bereiche gelten unterschiedliche Regeln.

### Teilnahme am Gemeindeleben

Im Blick auf die normale Teilnahme an Veranstaltungen gilt, dass Gottesdienste immer öffentlich sind und jede hinzukommen kann, die gern Gottes Wort hören möchte. Hier gilt: Niemand ist ausgeschlossen, denn gerade der Sünder bedarf nach dem Zuspruch von Gottes bedingungsloser Liebe und die Erinnerung daran, was wir alles umsonst geschenkt bekommen haben. Dies kann helfen, das eigene Leben zu bessern und das Herz weit zu machen, um etwas von dieser empfangenen Gnade weiterzugeben (Mt 18,21ff).

Dies gilt in abgestufter Weise auch für Gemeindekreise, Hauskreise, Musikgruppen etc., auch wenn hier die Umgebung anders, der Kontakt persönlicher, die Gespräche intensiver sind. Aber auch hier geht es darum, dass sich die Gemeindeglieder gegenseitig im Glauben stärken und gemeinsam ethische Orientierung aus dem Evangelium gewinnen. Dies lebt vom lebendigen Austausch. Eine Verengung dieser Kreise auf Personen überwiegend gleicher Meinung stünde dem Anliegen entgegen, die Herausforderungen des Evangeliums im Blick auf die Vielgestaltigkeit des Lebens miteinander zu diskutieren. Solange jemand persönlich das Interesse hat, in der Gemeinschaft von Christen im Glauben zu wachsen, und diese Gemeinschaft nicht aktiv zerstört, sollte diese auch offen stehen.

### Mitwirkung in Verantwortungspositionen

Im Blick auf die Mitwirkung in verantwortlichen Positionen der Gemeinde in Verkündigung und Leitung sieht das grundsätzlich anders aus. Zu diesen Diensten nicht jeder gleichermaßen berufen. Die Bibel gibt verschiedene Hinweise für die Auswahl dafür geeigneter Personen (Apg 6,3; 1 Tim 3). Daher wird darauf



zu achten sein, dass die Person in ihrem öffentlichen Reden und Handeln nicht den Grundsätzen widerspricht, die sie eigentlich verkündigen soll. Die Gottes- und Nächstenliebe werden von Jesus selbst als das ‚höchste Gebot‘ bezeichnet (Mk 12,28-34). Der Nächste ist dabei ausdrücklich nicht diejenige, die mir schon immer nahe ist (durch Verwandtschaft, Freundschaft, Nachbarschaft, Volk etc.), sondern derjenige, dem ich zum Nächsten werden kann, der mir vor die Füße gelegt ist und meine Hilfe braucht, wie es das Gleichnis vom barmherzigen Samariter als direkte Auslegung des höchsten Gebotes beschreibt (Lk 10, 25ff.).

Wer diesem christlichen Auftrag zur Gottes- und Nächstenliebe elementar widerspricht, ist nicht für kirchliche Leitungs- und Verkündigungsaufgaben geeignet.

Auch für kirchliche Leitungsämter gilt, dass alle Mitwirkenden selbst Sünder bleiben und auf Gnade und Vergebung angewiesen sind. Die Übertragung eines solchen Amtes bedeutet keine größere Gottesnähe oder eine moralische Überlegenheit. Gott wirkt durch Menschen, die immer fehlbar bleiben. Aber es geht für die christliche Gemeinde um ihre innere und äußere Glaubwürdigkeit. Deshalb kann sie nicht Menschen in verantwortliche Positionen berufen, die ihre Grundprinzipien öffentlich ablehnen.

### **Sympathisantinnen und Aktivisten**

Grundlage der Beurteilung sind nicht in erster Linie Parteibücher und abstrakte Mitgliedschaften, sondern das konkrete Handeln der jeweiligen Person. Es kommt darauf an, wie dieser Mensch selbst agiert, denn Parteiprogramme sind vielschichtig und die Gründe für ein Engagement mitunter ebenfalls. Mitgliedschaften begründen daher als alleiniges Merkmal keinen ausschließenden Automatismus. Sie können aber ein wichtiger Hinweis auf mögliche Konfliktlinien sein und Anlass zu Gesprächen über persönliche Motivationen und nötigen Abgrenzungen sein.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem eher losen Sympathisantenverhältnis oder einer Übernahme führender Positionen in rechtsnationalen Bewegungen. Im erstgenannten Fall ist es möglich, dass nur einzelne Aspekte zu einer diesbezüglichen Nähe führen, während anderes abgelehnt wird. Hier wird es darum gehen müssen, die persönlichen Gründe im Einzelnen zu besprechen und diese ins Verhältnis zum christlichen Glauben zu setzen. Dabei gilt es genau hinzuhören: Nicht jede Kritik an der konkreten Ausgestaltung des Asylsystems entspringt rassistischen Motiven. Aber auch nicht jeder Ruf nach Volksabstimmungen erzeugt schon eine Demokratin. Die Gesellschaft krankt gegenwärtig an zu schnellen pauschalen Zuordnungen, die Menschen in Positionen schiebt, wo sie sich selbst nicht sehen. Das sollte vermieden werden.

**„Nicht jede Kritik an der konkreten Ausgestaltung des Asylsystems entspringt rassistischen Motiven.**

**Aber auch nicht jeder Ruf nach Volksabstimmungen erzeugt schon eine Demokratin.**

**Die Gesellschaft krankt gegenwärtig an zu schnellen pauschalen Zuordnungen, die Menschen in Positionen schiebt, wo sie sich selbst nicht sehen.“**

Zunächst ist in jedem Fall mit der betroffenen Person das direkte persönliche Gespräch zu suchen. Neben der Frage nach den individuellen Gründen sollte es darum gehen, Anknüpfungspunkte und Resonanzfelder für die biblische Botschaft der Nächstenliebe zu finden, die jedem Menschen gilt, ungeachtet seiner Herkunft. Zugleich muss deutlich werden, dass eine Ideologie der Ungleichwertigkeit in keiner Weise mit dem Evangelium zu vereinbaren ist.

Wer hingegen als Parteifunktionär oder anderweitig aktiv in rechtsnationalen Strukturen mitwirkt, muss sich in stärkerer Weise auch das öffentliche Agieren der Organisation insgesamt und das Handeln anderer Personen in derselben Struktur zurechnen lassen. Dem Wirken solcher Personen sind in der christlichen Gemeinde enge Grenzen zu setzen.

### **Öffentlich oder privat?**

Für die möglicherweise nötigen Grenzziehungen ist die Beschränkung auf die Beurteilung des öffentlichen Handelns anzuraten. Populisten bekämpfen ihre Gegner oft mit dem Mittel verzerrender Übertreibung. Wenn Personen aufgrund privater Äußerungen in Hauskreisen oder Stammtischgesprächen aus kirchlichen



Ämtern ausgeschlossen werden sollten, wäre zu befürchten, dass dies unsachgemäß als ‚Hexenjagd‘ und ‚Gesinnungsschnüffelei‘ skandalisiert würde. Die Beschränkung auf die Beurteilung des öffentlichen Wirkens ist angemessen, weil

- 1) nur das öffentliche Agieren den Widerspruch auch öffentlich macht und
- 2) der Konflikt dem individuellen Gewissen überlassen bleiben kann.

Ein komplettes Auseinanderfallen von öffentlicher Wirksamkeit und persönlichen Überzeugungen ist unter normalen Umständen selten, weil es das individuelle Gewissen belastet. Eine gewisse Kongruenz beider Bereiche ist daher als Grundsatz anzunehmen. Nun kommt es vor, dass in einzelnen Fällen gesellschaftlicher Druck oder Erwartungen des sozialen Umfeldes motivieren, ein konformes Verhalten an den Tag zu legen, das nicht den inneren Überzeugungen entspricht. Aber auch in diesen Fällen drängt das Gewissen stets, die fehlende Übereinstimmung wieder herzustellen – entweder durch Änderung der Handlungen oder der Überzeugungen.

Es bleibt allerdings immer eine Aufgabe der christlichen Gemeinde, anhand von Gottes Wort die Gewissen zu schärfen und auf die Kongruenz von Denken, Reden und Handeln zu achten und diesbezügliche Widersprüche nicht vollkommen klaglos hinzunehmen.

## Beispiele

- ▶ Frau K. engagiert sich bei ‚Christen in der AfD‘, weil sie für traditionelle Familienstrukturen eintreten und gegen die Tötung ungeborener Kinder aktiv sein will. Die Reden von Björn Höcke findet sie furchtbar. Vor dem gewalttätigen Islam hat sie Angst, aber um syrische Flüchtlinge in ihrem Ort hat sie sich engagiert gekümmert. Sie kann nach wie vor die Gestaltung des Kindergottesdienstes mit übernehmen, weil in ihrem persönlichen Verhalten kein unmittelbarer Widerspruch christlichen Grundprinzipien liegt. Wohl aber bedarf es intensiver Gespräche, z.B. im Hauskreis, weil ihre Haltung nicht kongruent ist. Diese Gespräche motivieren sie zur aufmerksamen Überprüfung,

in wieweit ihre christlichen Überzeugungen mit der Programmatik und Auftreten der Partei in anderen Feldern konform gehen kann.

- ▶ Herr F. ist aktiv in der Landesleitung der AfD. In dieser Funktion organisiert er Kampagnen der Partei und verfasst u.a. Medienbeiträge, die bei den Lesern Aversionen gegen Ausländer insgesamt und Muslime im Besonderen schüren. So werden z.B. vorgefallene Straftaten suggestiv mit Muslimen und Ausländern in Verbindung gebracht, ohne dass die Quellen und die Beweislage es hergeben.<sup>[5]</sup> In seiner Kirchengemeinde singt er im Kirchenchor und möchte gern künftig im Öffentlichkeitsausschuss mitwirken. Auch Herr F. kann weiterhin Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen besuchen, um von der Begegnung mit Gottes Wort in seinem Gewissen bewegt zu werden. Jegliche Mitwirkung in besonderen Ämtern und insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit verbietet sich aber angesichts seiner aktiven Beteiligung an gezielter Desinformation und menschenfeindlicher Propaganda. Fortgesetzte Gespräche mit ihm über den Inhalt des 8. Gebotes wären z.B. eine Aufgabe für die Chormitglieder.
- ▶ Ein junger Erwachsener, der bislang in der jungen Gemeinde aktiv war, engagiert sich bei Protesten gegen die Unterbringung von Flüchtlingen im Ort. Er organisiert selbst Demonstrationen, bei denen in pauschaler Weise gegen Geflüchtete gehetzt und Islamfeindschaft geschürt wird. Bei den von ihm organisierten Versammlungen kommen auch Personen aus dem rechtsextremen Spektrum und von der Identitären Bewegung, die ihm Beifall und Unterstützung geben. Zu diesen bestehen lockere informelle Kontakte. Er selbst ist in keiner Partei Mitglied. Bei den anstehenden Kirchenvorstandswahlen möchte er sich als Kandidat aufstellen lassen. Gegen die Zulassung zur Kandidatur müssen grundsätzliche Bedenken geltend gemacht werden, weil sein aktives Handeln im Widerspruch zur christlichen Botschaft steht.

## Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass zwei Fehler vermieden werden sollten:

- ▶ Die schleichende Einnistung menschenfeindlicher Einstellungen in christlichen Kreisen durch eine falsch verstandene Toleranz und Laxheit im Umgang mit (kultur-)rassistischen Vorurteilen. Das ist ein Verrat an der Botschaft Jesu und bereitet den Boden für rechtsextreme Aktivitäten.



- ▶ Eine zu rasche Ausgrenzung ohne entsprechende Gesprächsbemühungen gegenüber Menschen, die in den weiteren Einflussbereich rechtspopulistischer Bewegungen geraten sind. Solches würde diese Menschen rechtsextremen Gruppen zutreiben, wo sie freudig Aufnahme finden.

Theologisch gesprochen gilt es, immer die Balance und Unterscheidung zu wahren: keine Verharmlosung der Sünde einerseits, aber werbendes Zugehen auf die Sünder andererseits. Das Bewusstsein, dass kein Mensch aus eigener Kraft vollkommen sündlos zu leben vermag und sich seine Annahme durch Gott verdienen könnte, kann dabei vor falscher Selbstgerechtigkeit bewahren.

---

[1] vgl. dazu den Artikel „Für eine Öffentliche Kirche – Warum Glaube politisch ist“ von Heinrich Bedford-Strohm in dieser Handreichung S. 20

[2] Vgl. Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers (Hrsg.): Preuß verliert kirchliches Amt. Propsteivorstand Königslutter entlässt NPD-Funktionär aus Kirchenvorstand (18.12.2007). Die aktuelle Rechtslage im Blick auf die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens beschreibt der Text von Dr. Viola Vogel in dieser Handreichung S. 157.

[3] Als programmatisch muss in diesem Zusammenhang die Rede von Tatjana Festerling bei der Pegida-Kundgebung am 9. November 2015 (dem Gedenktag der Reichspogromnacht) gelten, in der sie vehement ein „Aufhören“ der Erinnerungskultur und ein Ende des „Schuldskultes“ forderte. Bisher war eine solche Begrifflichkeit bei Neonazis beheimatet.

[4] vgl. RAA Sachsen (Hrsg.): Chronik

[5] Herr F. ist fiktiv, das Beispiel ist real: Meldung auf der AfD-Facebookseite vom 10.2.2019 „++ Brutaler Angriff auf Schafherde: Fünf trüchtige Mutterschafe geschächtet! ++“, die dahinterliegende Meldung der Märkischen Allgemeine berichtet von einem Tierdiebstahl völlig ohne Spekulation über Nationalität oder Religion der Täter und schreibt „geschlachtet“, die AfD macht daraus „geschächtet“ und bezeichnet den Vorgang in der Bildaufmachung wahrheitswidrig als „Halal-Schlachtung“ (vgl. hierzu: Unbekannte schlachten fünf trüchtige Schafe – Kamera filmt alles. In: Märkische Allgemeine. 06.02.2019 und AfD: Facebook-Meldung. 10.02.2019).